kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend
Prävention und Jugendarbeit
Ihre Ansprechpartner
Christoph Helms
Tel.: 04101-212-646
Fax: 04101-212-664
c.helms@kreis-pinneberg.de
Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 375

Pinneberg, 29.09.2008

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Amt Moorrege
Team Soziale Dienste
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Amt Moorrege
1. Okt. 2008

Informationen zur Förderung von Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Pinneberg stellt ab dem Schuljahr 2008/2009 jährlich 400.000,00 € im Rahmen des Präventionskonzeptes als Unterstützung für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt zunächst bis zum Schuljahresende 2012/2013.

Die Kreiszuwendung setzt dabei als Komplementärfinanzierung eine Eigenbeteiligung von mind. 40% der Personalaufwendungen durch die Schulträger voraus. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Schulträger. Berechnungsgrundlage für die 5 Jahre sind die Schülerzahlen der beantragenden Schulträger gem. der Schülerzahlenstatistik 2007/2008 des Kreises Pinneberg.

Für Sie bedeutet dies bei insgesamt **1.341** Schülerinnen und Schülern einen möglichen Kreiszuschuss in Höhe von **14.751,64 €** € (entspricht ca. 11,- € je Schüler). Kooperationen von Schulträgern sowie von Schulen untereinander sind möglich.

Die Mittel können ab sofort für 2008/2009 und anschließend jeweils jährlich bis zum Schuljahr 2012/2013 in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Mittel kann in diesem Zeitraum jederzeit erfolgen.
Die Antragsformulare sind ab sofort unter www.kreis-pinneberg/Anträge & Formulare im Internet verfügbar. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel belegen Sie über einen Verwendungsnachweis. Diese finden Sie ebenfalls auf der genannten Internetseite.
Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Gaby Dietz, Tel. 04101-212-614, E-Mail: g.dietz@kreis-pinneberg.de und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ø Schulzentrum per Mail 20.10.08
= 516 Schüler – 5.676 Euro

Christoph Helms

Anlagen

Kriterien für die Zahlung von Zuweisungen für die Schulsozialarbeit

1. Zielsetzung / Zweck der Zuwendung
   Der Kreis Pinneberg gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse als Unterstützung für die Schulsozialarbeit. Diese Maßnahme, als ein Baustein aus dem Präventionskonzept des Kreises Pinneberg, dient der Stärkung der primären und sekundären Prävention und damit der Umsteuerung der Jugendhilfe.

2. Gegenstand der Förderung
   In folgenden Bereichen soll Schulsozialarbeit angeregt und unterstützt werden:

   - Förderung bereits bestehender Schulsozialarbeit
   - Ausbau von Schulsozialarbeit
   - Bedarfsorientierte schulsozialpädagogische Angebote an Schulen, die nicht durch andere Angebote im Rahmen des Präventionskonzeptes abgedeckt werden können.

3. Zuwendungsempfänger
   Antragsberechtigt sind die Schulträger der staatlicher Schulen im Kreis Pinneberg. Kreiseigene Berufsschulen werden im Rahmen einer gesonderten Regelung versorgt. Kreiseigene Gymnasien können nach einem Trägerschaftswechsel über ihren zukünftigen Schulträger berücksichtigt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen
   Voraussetzung für einen Zuschuss ist eine finanzielle Beteiligung von mindestens 40 % an den Personalkosten für Schulsozialarbeit durch den Schulträger.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen
   Die Zuschüsse werden im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Haushaltsmittel nach Rechtskraft des Haushalts ausgezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

   Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag der Schulträger per Bescheid über ein Schuljahr. Ziel ist eine Förderung über den gesamten zuwendungsfähigen Zeitraum vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die jeweiligen Jahre. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Bescheiderteilung und Annerkennung der Zuwendungsbedingungen.
   Die Zuweisungen werden zuletzt für das Schuljahr 2012/2013 gewährt.

   Komplementärfinanzierung:
   Die Zuwendung ist Bestandteil einer Komplementärfinanzierung.
   Die Zuwendung des Kreises wird nur dann gezahlt, wenn der Schulträger den Eigenanteil (vgl. 4.) vollständig aufbringt.

6. sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Qualifizierung des Personals
   Es werden im Bereich der Schulsozialarbeit grundsätzlich nur Personalkosten für Mitarbeiter mit der Qualifikation „Dipl. Sozialpädagoge/in und Dipl. Sozialarbeiter/in " oder mindestens gleichwertig gefördert. Im Einzelfall und auf Antrag, können auch staatlich anerkannte Erzieher und Erzieherinnen mit entsprechenden qualifizierenden Vorkenntnissen/ Zusatzausbildungen eingesetzt werden.

6.2 Verwendungszweck

Die Mittel sind ausschließlich für Personalkosten der Schulsozialarbeit und hiermit im direkten Zusammenhang stehende Fahrtkosten zu verwenden. Weitere Sachkosten sind nicht förderfähig.

Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer grundsätzlich auf Dauer angelegten, gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule und im Umfeld/Gemeinwesen der Schule ermöglicht wird.

Träger kleiner Schulen erhalten daneben die Möglichkeit, Projekte aus dem nachfolgend umrissenen Themenbereich fördern zu lassen. Der Schulträger bestätigt im Antrag, dass die Projekte den Kriterien für Schulsozialarbeit entsprechen.

Kleinere Schulträger können kooperieren und auch gemeinsam einen Schulsozialarbeiter/in beschäftigen. Dabei ist darauf zu achten das deren Arbeitsbedingungen verlässliche Kooperationen mit den jeweiligen Schulen gewährleisten.

Kernbereiche von Schulsozialarbeit, die in unterschiedlicher Gewichtung nach Bedarf und Möglichkeit an den einzelnen Schulstandorten realisiert werden, sind: Beratung und Vermittlung von Hilfen, Mitwirkung bei der Koordination von Freizeitangeboten, sozialpädagogisches Handeln mit Klassen oder Schülergruppen, Mitwirkung an Schulentwicklung, Mitwirkung im Bereich der Berufsorientierung und der Gestaltung von Schulübergängen, Gemeinwesenarbeit / Vernetzungsarbeit, Intervention bei Schulabsentismus.

Nicht verwendet werden dürfen die Mittel für Personalkostenanteile zur Koordinierung und Organisation des offenen Ganztages. Auch dürfen die Mittel nicht verwendet werden für Personalkostenanteile für Tätigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit in Schulen (z.B. Durchführung von Projektwochen, Sucht- oder Gewaltprävention u.ä.), sowie der Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes.

Sofern ein Zuschuss nicht zweckentsprechend für die Schulsozialarbeit verwendet wird, kann er ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Gleiches gilt, wenn die erforderliche Komplementärfinanzierung durch den Schulträger nicht eingehalten wird.

Nach Ablauf des Schuljahres weist der Schulträger dem Kreis die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch einen Verwendungsnachweis nach.

Sollte sich eine Veränderung der Schülerzahl von mehr als 20% ergeben, ist dies dem Kreis zu melden um ggf. Anpassungen zum neuen Bewilligungsjahr vornehmen zu können.

Der Schulträger verpflichtet sich hierzu mit der Antragstellung.

6.3 Kooperation

6.3.1 Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Mitwirkung an der Entwicklung kreisweiter Standards für die Schulsozialarbeit und zur Vernetzung in regionalen Strukturen im Rahmen des Präventionskonzeptes, sowie der kontinuierlichen Teilnahme an einem Arbeitskreis Schulsozialarbeit.

6.3.2 Die Angebote der Schulsozialarbeit sind im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses in die Online-Datenbank des Kreises einzupflegen.

7. Verfahren

- Antrag:

Ein Antrag auf die Zuwendung ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

- Verwendungsnachweis:

Im ersten Bewilligungszeitraum ist ein Zwischenbericht Stand 31.03. bis zum 15.04. vorzulegen. Der Jahresbericht mit Verwendungsnachweis ist erstmalig mit Stand 31.07.2009 bis zum 15.10.2009 und anschließend jährlich zum 30.09. eines Jahres vorzulegen.

Anschrift des Schulträgers	Tel.: Fax: e-Mail: Bankverbindung: BLZ: Kto.-Nr.: Bank: Kontoinhaber, Kontobezeichnung, Kassenzeichen:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend
Frau Dietz
Moltkestraße 10
25421 Pinneberg

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für Schulsozialarbeit mit eigenem Personal

Finanzierung:

Aufwendungen:	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Gesamtaufwendungen für Schulsozialarbeit					
davon:					
Personalaufwendungen					
Fahrtkosten					

Vom Kreis beantragter Zuschuss (max. 60% der Personalaufwendungen und Fahrtkosten, ca. 11,- € je Schüler sind förderfähig): _____ €

Die Kriterien für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg haben wir zur Kenntnis genommen
Wir versichern, dass wir an der Entwicklung kreisweiter Standards für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg und an der Vernetzung in lokalen Strukturen mitwirken.
Unsere tatsächlichen Aufwendungen und Erträge weisen wir zum Ende des Schuljahres über einen Verwendungsnachweis nach. Soweit wir Mittel nicht zweckentsprechend verwenden, verpflichten wir uns, diese zurückzuzahlen.

_____ _____

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Anlage: Übersicht der an den einzelnen Schulen vorgesehenen Projekte

Vom Fachdienst auszufüllen .
Pädagogische Stellungnahme
Befürwortet: (ja/nein)

Anschrift des Schulträgers	Tel.: Fax: e-Mail: Bankverbindung: BLZ: Kto.-Nr.: Bank: Kontoinhaber, Kontobezeichnung, Kassenzeichen:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend
Frau Dietz
Moltkestraße 10
25421 Pinneberg

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für Projekte der Schulsozialarbeit

Wir beantragen eine Zuwendung für Projekte der Schulsozialarbeit.

Finanzierung:

Aufwendungen:	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Gesamtaufwendungen für Projekte des Schulträgers					
davon:					
Personalaufwendungen					
Projektbez. Materialkosten					

Vom Kreis beantragter Zuschuss (max. 60% der Personalaufwendungen und Fahrtkosten, ca. 11,- € je Schüler sind förderfähig): _____ €

Die Kriterien für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg haben wir zur Kenntnis genommen.
Wir versichern, dass wir an der Entwicklung kreisweiter Standards für die Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg und an der Vernetzung in lokalen Strukturen mitwirken.
Unsere tatsächlichen Aufwendungen und Erträge weisen wir zum Ende des Schuljahres über einen Verwendungsnachweis nach. Soweit wir Mittel nicht zweckentsprechend verwenden, verpflichten wir uns, diese zurückzuzahlen.

_____ _____
Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Anlage: Übersicht der an den einzelnen Schulen vorgesehenen Projekte

Vom Fachdienst auszufüllen .
Pädagogische Stellungnahme
Befürwortet: (ja/nein)